



Frau/Herr
Firma
Straße
76275 Ettlingen

Aktenzeichen: 792.871.200 -
Kontakt:

Telefon: 07243 101-236
Telefax: 07243 101-8442

76275 Ettlingen, Marktplatz 2
citymanagement@ettlingen.de
www.ettlingen.de

Ettlingen, 27.02.2024

ZUWENDUNGSBESCHEID

für das Projekt „XY“ im Rahmen des Verfügungsfonds der
Stadt Ettlingen

Sehr geehrter Frau/Herr xy,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass auf Ihren vorangegangenen Antrag vom
xx.xx.2024 folgender

Zuwendungsbescheid

ergeht.

1. Firma, Straße, 76275 Ettlingen wird ein einmaliger Zuschuss im Rahmen des
Verfügungsfonds bis zu einer Höhe von maximal xx Euro gewährt.
2. Bewilligungszeitraum: xx.xx.20xx bis zum xx.xx.20xx

Die Stadt Ettlingen hat am 21.03.2024 die Richtlinien zum Ettlinger Verfügungsfonds
veröffentlicht. Die darin genannte Jury hat Ihren Antrag vom xx.xx.2024 bewertet und
mehrheitlich befürwortet, weshalb Ihnen die Förderung in Höhe von bis zu xx € zugesagt
wird. Der vorstehende Betrag ist ein Höchstbetrag („bis zu“), d.h. die konkrete Höhe der
Zuwendung wird erst nach erfolgter Prüfung der von Ihnen einzureichenden
Kostenübersicht zum Verwendungsnachweises im Schlussbescheid festgesetzt und steht
bis dahin ausdrücklich unter Vorbehalt.

Nebenbestimmungen:

- a) Das von Ihnen eingereichte Projekt „XY“ muss bis spätestens xxx (Datum identisch mit
Bewilligungsende) umgesetzt sein. Der Mittelabruf hat bis spätestens XXX über die
Vorlagen „Mittelabruf und Kostenübersicht“ und „Bericht und Bildrechte“ zu erfolgen.
Entgegen der ANBest-Gk ist der Verwendungsnachweis bis spätestens 31.12.24 bzw.
31.08.2025 (nur ein Datum) vorzulegen.
- b) Der Zuwendungsempfänger hat dem Zuwendungsgeber unverzüglich mitzuteilen,
wenn Änderungen in der Vorsteuerabzugsberechtigung im Sinne von § 15 UStG
eintreten.

- c) Der Bescheid kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn Sie gegen die in den Richtlinien definierten Bedingungen verstoßen. Änderungen gegenüber Angaben im Antrag sind unverzüglich mitzuteilen. Die beigefügten Richtlinien sind zu beachten und Bestandteil des Bescheids.
- d) Der Zuwendungsempfänger hat das Vergaberecht nach Maßgabe von Nr. 1 NBest-Bau und Nr. 3 ANBest-Gk zu beachten. Der Zuwendungsempfänger ist darüber hinaus verpflichtet, die Bestimmungen des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) einzuhalten. Insbesondere sind bei Ausgaben über 5.000 € mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen und das Günstigste auszuwählen. Skonti und Rabatte sind stets auszunutzen. Die Vorgaben des EU-Beihilferechts sind einzuhalten.
- e) Bei Veröffentlichungen, Präsentationen, Webseiten, auf den Bauschildern etc. zu Ihrem Vorhaben ist an exponierter Stelle (i. d. R. Titelseite) auf die Förderung aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hinzuweisen. Das Logo des BMWSB und das Programmlogo sind zu verwenden.
- f) Die Nutzung des geförderten Objekts ist für 2 Jahre nach Ende des Bewilligungszeitraums an den benannten Verwendungszweck gebunden. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger frei über die Gegenstände verfügen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe oder Zustellung schriftlich Widerspruch einlegen bei der Stadtverwaltung Ettlingen, Postfach 10 07 62, 76261 Ettlingen oder aber mündlich zur Niederschrift beim Amt für Marketing und Kommunikation, Marktplatz 2 in Ettlingen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

Antragsformular
Richtlinie der Stadt Ettlingen zum Verfügungsfonds
Formular Mittelabruf und Kostenübersicht
Formular Bericht und Bildrechte
ZIZ Logo